



## **Genehmigung eines Vorhabens in einem Überschwemmungsgebiet oder einer Anlage in, an, über oder unter einem oberirdischen Gewässer**

### **Anforderungen an einen Antrag nach § 78 WHG bzw. § 22 LWG**

1. Formloser Antrag oder Antragsvordruck
2. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:
  - Beschreibung des Vorhabens mit Angabe der Rohbausumme bei Wohn- und Bürogebäuden oder Baukosten bei sonstigen Anlagen
  - Lage des Vorhabens  
(Gemarkung, Flur, Flurstück und Rechts- und Hochwerte als UTM-Koordinaten auf Basis des Bezugssystems ETRS89)
  - Beschreibung der Vorhabens- und Baustellensicherung gegen ein 100-Jährliches Bemessungshochwasser (BHW100) in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bauzustände
  - Beschreibung des bauzeitlichen Hochwasserschutzes
  - Beschreibung dieser Ausgleichsmaßnahme
3. Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 oder 1:5.000 mit Markierung des Vorhabens und der Ausgleichsmaßnahme
4. Lageplan im Maßstab 1:2500 oder größer, mit Darstellung
  - des geplanten Vorhabens
  - des vorhandenen Bewuchses
  - der Ausgleichsmaßnahmemit Geländehöhenangaben in m ü. NHN



5. Bauzeichnungen in Form von Grundrissen, Längs- und Querschnitten mit Angabe der Höhen des Bauvorhabens und der zukünftigen Geländehöhen in m ü. NHN, einschließlich der Darstellung der Wasserspiegelhöhe des 100-jährlichen Hochwassers (BHW100).
6. Zeichnungen der Ausgleichsmaßnahme mit Angabe der Höhen in m ü. NHN, einschließlich der Darstellung der Wasserspiegelhöhe des 100-jährlichen Hochwassers (BHW100) .

**Hinweis:**

Die amtliche BHW100-Angabe in m ü. NN ist auf m ü. NHN zu transformieren.

7. Bauzeitenplan
8. Standsicherheitsnachweis und Nachweis über die Auftriebssicherheit des Vorhabens für ein 100-jährliches Hochwasser (BHW100)
9. Baustelleneinrichtungsplan, aus dem insbesondere hervorgeht, wo schwimmfähige Baustoffe und Aushubmassen und ggf. wassergefährdende Stoffe gelagert werden

**Hinweis:**

Schwimmfähige Baustoffe und Aushubmassen dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Überschwemmungsgebiets gelagert werden

Bei Lagerung wassergefährdender Stoffe sind Nachweise über die hochwassersichere Errichtung und den hochwassersicheren Betrieb der Anlagen zu erbringen. Weiterhin sind die Datenblätter der gelagerten Stoffe dem Antrag beizufügen und die Auswirkungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers bzw. auf die Gewässergüte im Schadensfall zu beschreiben.



## 10. Auskunft zur hochwasserangepassten Ausführung des Vorhabens

### **Hinweis:**

Hierzu ist das Formular im Downloadbereich des Internetangebotes der BR Köln zu verwenden.

## 11. Bilanzierung des Retentionsraumes als nachvollziehbare Berechnung aus dem durch die Baumaßnahme verdrängten Hochwasservolumen bei einem BHW100 und dem zugehörigen orts- und zeitnahen Volumenausgleich - einschließlich der Beschreibung dieser Ausgleichsmaßnahme

### **Hinweis:**

Die Anwendung digitaler Modelle ist nur dann zulässig, wenn die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen gewahrt bleibt.

### **Sonstige Hinweise:**

Die Antragsunterlagen sind nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln in zwei- bis vierfacher Ausfertigung einzureichen.

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind von der Bauherrin/ dem Bauherrn und der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser zu unterschreiben.

Bei Nutzung landeseigener Gewässer- und Ufergrundstücke der Sieg ist ein Nutzungsvertrag mit der Bezirksregierung Köln abzuschließen.

Die Verwaltungsgebühr wird anhand der Rohbausumme bei Wohn- und Bürogebäuden oder den Baukosten für ein sonstiges Vorhaben ermittelt. Sie kann zwischen 100 und maximal 2.500 Euro betragen.

(02/15)